

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1721**

A17, A02



Per Mail an:

anhoerung@landtag.nrw.de

Landesverband Rheinland
der Gartenfreunde e. V.
Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 30 20 64-0
Telefax 0211 30 20 64-15
info@gartenfreunde-rheinland.de
www.gartenfreunde-rheinland.de

Düsseldorf, 22. August 2019

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 04. September
2019 - Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft
stärken**

**hier: Stellungnahme des Landesverbands Rheinland der
Gartenfreunde e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen erfreut sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere bei jungen Familien und Migranten - mit zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen. Erfreulicherweise engagieren sich Teile der Neu-Mitglieder auch über den eigenen Garten hinaus und lassen sich in den Vorstand wählen um dort eine Funktion zu übernehmen oder beginnen eine Ausbildung zum Fachberater bzw. zur Fachberaterin.

Das aktuelle Seminarprogramm deckt die Nachfrage weitestgehend ab, weshalb die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel als auskömmlich bezeichnet werden können. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Landesverband aus Eigenmitteln den prozentualen Anteil der Restfinanzierung zur Verfügung stellt, um die Ausbildung der Mitglieder angeschlossener Verbände und Vereine sowie auch externer Gartenfreunde, z. B. aus Düsseldorf, Essen und Krefeld zu gewährleisten, obwohl die letzteren Verbände keinen Mitgliedschaft im Landesverband haben.

Eine Erhöhung des prozentualen Anteils an den Schulungsmitteln aus dem Landeshaushalt wäre im Hinblick auf eine solide Finanzierung nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten.

Das Bestreben des Landesverbandes, **langfristig eine finanzielle Planungssicherheit** zu erhalten, scheiterte bislang daran, dass der Bewilligungszeitraum auf ein Haushaltsjahr begrenzt ist. Gedanken

Vorsitzender
Hans-Jürgen Schneider

Geschäftsführung
Ralf Krücken

Bankverbindungen

Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE13 3005 0110 0030 0263 30
BIC: DUSSDE33XXX

Deutsche Bank PGK
IBAN: DE38 3107 0024 0608 8330 00
BIC: DEUTDE33XXX

von politischer Seite (Landtagsfraktionen), eine Planungssicherheit für eine Legislaturperiode zu ermöglichen scheiterten (angeblich) an haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Mitglieder zukünftig verstärkt Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes in Anspruch nehmen werden, so dass eine **jährliche (moderate) Anpassung der Schulungsmittel** als zwingend notwendig erachtet wird, falls weder die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes noch die Erhöhung der prozentualen Anteilsfinanzierung zum Tragen kommt.

Das seit Jahren bewährte Schulungsprogramm des Landesverbandes bietet im Grundsatz die Möglichkeit, weitere Personenkreise auszubilden und somit eine fachliche Grundlage zu schaffen, die sowohl die Selbstversorgung als auch die Ökologie und den Umweltschutz im Fokus haben.

Die Ausweisung neuer Kleingartenflächen im Rahmen von Planungsmaßnahmen sollte aus Sicht des Landesverbandes grundsätzlich vorgesehen werden, sofern nicht die bereits vorhandenen Anlagen und deren Verteilung im jeweiligen Stadtgebiet sowie die Anzahl der Einzelgärten dies entbehrlich machen. Hierzu sollten einheitliche Prüfkriterien – die an der Urbanität der Kommune orientieren sollten - entwickelt und für die Kommune verbindlich vorgegeben werden, damit dem tatsächlichen Bedarf entsprochen werden

Die **planungsrechtliche Absicherung bestehender Anlagen** wird in diesem Zusammenhang unverzichtbar erachtet, um deren Bestand und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Viele ältere Kleingartenanlagen bedürfen im Grundsatz einer Überplanung bzw. einer Sanierung, um die Gartenzuschnitte und -größen, die Wege und sonstige Infrastruktur als auch die Gemeinschaftsflächen zukunftsfähig zu erhalten oder zu machen. Hierbei bietet sich die Chance, diese Anlagen noch besser für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit zugleich die Funktion der Naherholung sowie der Ruhe- und Rückzugszone für Bürger als auch für Fauna und Flora gestärkt wird. Eine darüberhinausgehende **Aktualisierung der Förderrichtlinien**, verbunden mit einer erheblichen Aufstockung des Haushaltsansatzes lässt Maßnahmen realisierbar erscheinen, die der Einbindung der Kleingartenanlage in das Wohnquartier durch weitere Öffnung und Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Schneider
Landesverbandsvorsitzender